

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 44. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den 21.06.2021

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung der 44. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 30.05.2020 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den 21.06.2021

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.07.2020 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 07.08.2020 bis einschließlich zum 07.09.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Barßel eingestellt.

Barßel, den 21.06.2021

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 30.09.2020 beschlossen.

Barßel, den 21.06.2021

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 61.CLP.Barß/F44.A/03/06-2021) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 25.06.2021

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 16.12.2024

im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Barßel" unter www.barssel.de in der Rubrik [Elektronisches-Amtsblatt](#) bekannt gemacht worden.

Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt und auf die Internetadresse wurde am 16.12.2024 in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT nachrichtlich, ohne Rechtswirkung hingewiesen.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.12.2024 wirksam geworden.

Barßel, den 16.12.2024

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:

ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 9, Stand 18.03.2019

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk:

© 2019 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den 17.02.2021

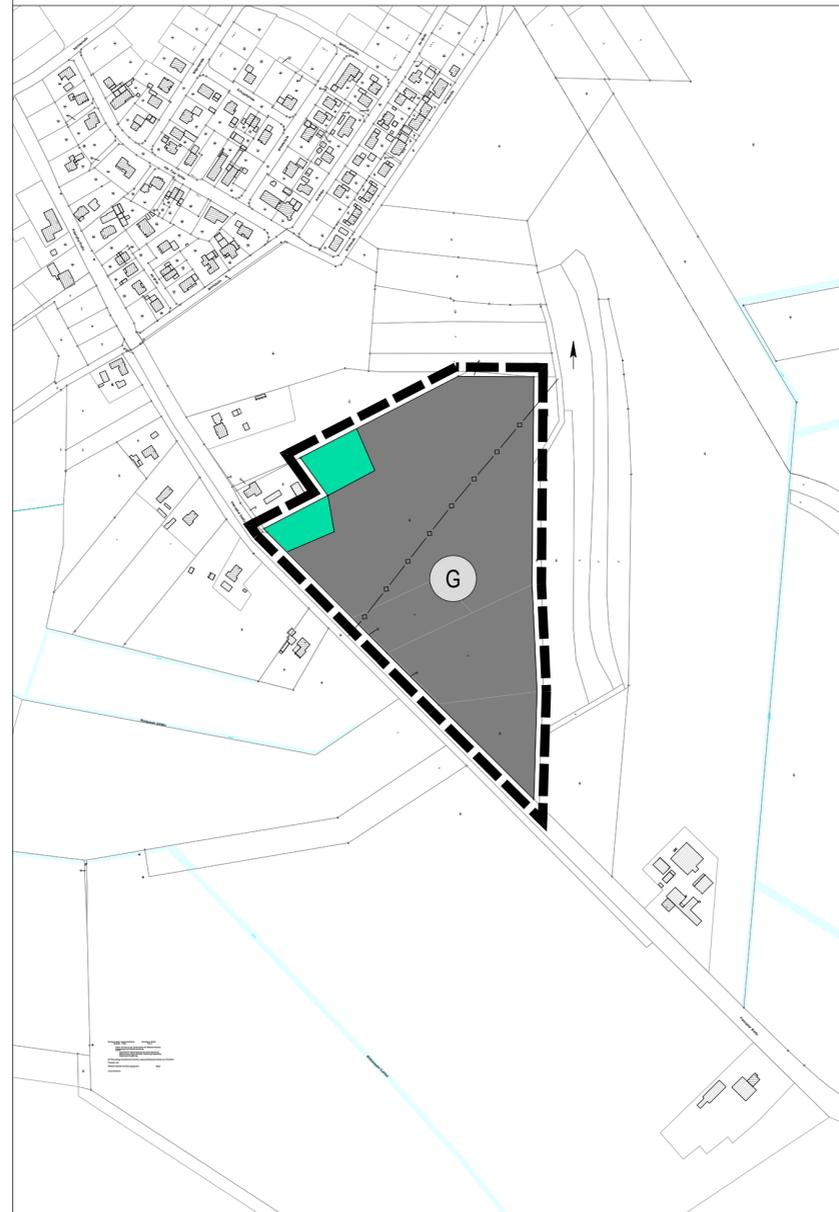
Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung

Maßstab 1:5000

50 m 250 m

nord



Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gilt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Archäologische Bodenfunde - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

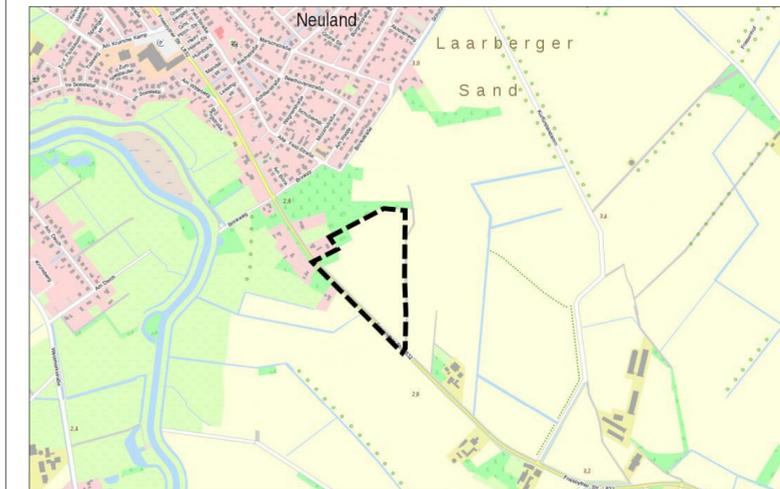
Kampfmittel – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde Barßel oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

Nachrichtliche Übernahmen

Hochdruck-Gasleitung – Innerhalb des Änderungsbereiches verläuft eine Hochdruck-Gasleitung. Leitungsträger ist die EWE Netz GmbH. Der eingemessene Leitungsverlauf ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Bei allen Bodenarbeiten und baulichen Maßnahmen sind die Leitungsschutzbestimmungen des Leitungsbetreibers zu beachten.

Bergbau – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2020

44. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 106 "Gewerbegebiet Barßel – Friesoyther Str."

Gemeinde Barßel

Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:

P3...
P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Urschrift